

**Gemeinderat**  
öffentlich am 02.03.2015

Aktenzeichen: 902.41

## 1. Nachtragsplan 2015 Kämmereihaushalt

### Beschlussvorschlag:

Auf Grund von § 82 der Gemeindeordnung beschließt der Gemeinderat folgende

### 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2015

#### 1. Der Haushaltsplan 2015 wird geändert festgesetzt mit

	bisher	Nachtrag
Einnahmen und Ausgaben des <b>Verwaltungs-</b> <b>haushaltes</b> von jeweils	161.520.000 €	146.920.000 €
Einnahmen und Ausgaben des <b>Vermögens-</b> <b>haushaltes</b> von jeweils	21.760.000 €	34.210.000 €
<b>Gesamtvolumen</b> Einnahmen und Ausgaben	183.280.000 €	181.130.000 €
dem Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditauf-</b> <b>nahmen</b> für Investitionen und Investitionsförde- rungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2015)	1.500.000 €	1.500.000 €
dem Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermäch-</b> <b>tigungen</b>	16.755.000 €	16.755.000 €

#### 2. Kassenkredite

Der Höchstbetrag für die Stadt wird festgesetzt auf: Die Stadtkasse wickelt als Einheitskasse (§§ 93, 96 u. 98 GemO) auch die Kassenkredite der Eigenbetriebe zu Lasten derer Kassenkreditermächtigungen ab.	8.000.000 €	31.000.000 €
---	-------------	--------------

### **3. Steuersätze – Hebesatz der Gewerbesteuer**

Der Steuersatz (Hebesatz) der Gewerbesteuer wird für das Haushaltsjahr 2015 neu festgesetzt auf 363 v. H. der Steuermessbeträge.

### **4. Sonstiges**

§ 3 Ziffer 1 und § 4 der Haushaltssatzung 2015 vom 08.12.2014 (Genehmigung Regierungspräsidium Tübingen vom 27.01.2015) bleiben unverändert.

## Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 02.02.2015 (DS 2015/033/1) dem ausverhandelten Vergleich zur Zerlegung der Gewerbesteuer der WGV Holding AG für die Jahre 2005 bis 2024 zugestimmt. Am 03.02.2015 haben die Oberbürgermeister beider Städte und die WGV-Vorstände die neue Zerlegungsvereinbarung unterschrieben. Mit Unterzeichnung und Vollzug der Vereinbarung besteht nun Rechtssicherheit und Rechtsfriede für die Vergangenheit und für die Zukunft.

Der vom Gemeinderat am 08.12.2014 beschlossene Haushalts- und Finanzplan 2015 bis 2018 wurde vom Regierungspräsidium am 27.01.2015 genehmigt (verteilt an die Gemeinderäte am 02.02.2015). In dieser Planung war die Gesamthematik "WGV" zwangsläufig noch nicht berücksichtigt.

Zu den finanziellen Verschlechterungen der Stadt im Ergebnis des Vergleichs, für die Vergangenheit aus der geänderten Steuerzerlegung 2005 bis 2014 und in der Zukunft für die Jahre 2015 bis 2024 aus dem "Umdrehen" des Zerlegungsschlüssels für beide Städte, wurden im Referat zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 02.02.2015 und im Sachvortrag Aussagen gemacht. Ganz massiv betroffen von der rückwirkenden Abwicklung der Steuerjahre 2005 bis 2014 ist das Haushaltsjahr 2015. Einschließlich der 1. Rate der Erstattungszinsen sind zusammen rund 25.000.000 € bereits zum 01.04.2015 zahlungsfällig. Die FAG-Ausgleichsmechanismen greifen erst in den Jahren 2017 und 2019 und reduzieren die Netto-Steuerbelastung 2005 bis 2014 einschließlich der Ratenzahlung für die Erstattungszinsen auf rund 8.400.000 €. Ab 2015 ff. vermindert sich die Gewerbesteuer der WGV Holding AG an die Stadt um 55,2 % (Quote Stuttgart). Damit fehlen der Stadt bei den im Vergleich unterstellten Steuereinnahmen von 5.300.000 € p. a. insgesamt knapp 2.950.000 € jährlich. Nach dem "Greifen" der FAG-Ausgleichsmechanismen entspricht dies einer jährlichen Nettobelastung von rund 750.000 €.

Die vorläufige **Liquiditätsbetrachtung** "WGV 2005 bis 2019" schließt Ende 2019 mit einer Unterdeckung im Verwaltungshaushalt von rund **8.800.000 €**. Die bis 2013 aufgebaute Risikovorsorge-Rücklage wird zur Reduzierung der Kassenbelastung bereits im 1. Nachtragsplan 2015 verwendet. Anbetracht der absoluten Höhe der finanziellen Belastung und des bis 2024 vereinbarten Zeitraums ist ein Ausgleich nur über eine moderate Erhöhung der Gewerbesteuer möglich. Die **Gewerbesteuer** wurde zuletzt im Jahr 2002 um 20 Punkte auf einen Hebesatz von 350 % erhöht. Es wird vorgeschlagen schon ab dem laufenden Haushaltsjahr 2015 den Hebesatz um 13 Punkte auf **neu 363 %** zu erhöhen (+ 3,71 %). Der Hebesatz der Stadt entspricht damit exakt dem Durchschnitt 2013 aller Gemeinden in Baden-Württemberg und ausgemittelt auch dem Durchschnitt in der Größenklasse 20.000 bis 100.000 Einwohner (Quelle: Gemeindetag BW 2014).

Eine anhaltend stabile Konjunktur unterstellt sind über den höheren Hebesatz Mehreinnahmen von voraussichtlich 1.300.000 € p. a. zu erwarten, bis 2019 damit netto **6.500.000 €**. Der vom Kreistag am 11.12.2014 beschlossene Haushaltsplan des Landkreises sieht eine Kreisumlage 2015 von 32,5% vor, damit 1%-Punkt weniger als bislang angenommen. Dadurch reduziert sich die Umlage der Stadt 2015 um 600.000 €.

Parallel dazu ist über das Projekt "**Haushaltskonsolidierung 2013**" hinaus eine Verstetigung dieses Prozesses durch fortlaufende Aufgaben- und Ausgabenkritik, Organisations- und Personaloptimierung und weitere Effizienzverbesserungen bei der Stadt und ihren Betrieben notwendig. Der Gemeinderat wird sich am 02.03.2015 erneut mit diesem Thema befassen, um bereits im 2. Nachtragsplan 2015 weitere Ergebnisse zur Verbesserung der Ertragskraft des Verwaltungshaushaltes einzuplanen und umzusetzen. Der beschlossene Finanzplan sieht in den Jahren 2017 bis 2018 bislang lediglich Netto-Investitionsraten von 750.000 € in 2017 und 1.100.000 € in 2018 vor.

Die vorstehenden Berechnungen basieren auf der gesetzlichen Grundlage des FAG und dem aktuell gültigen Haushaltserlass 2015 des Landes vom 23.07.2014 mit Fortschreibung vom 17.11.2014. Sie folgen zwingend diesen klaren Vorgaben, resultieren zwangsläufig aber immer auch auf den heutigen Erkenntnissen, Erwartungen und Prognosen. Der maßgebliche FAG-Zeitraum 2015 bis 2019 umfasst 60 Monate, 58 davon liegen in der Zukunft.

Vom Gemeinderat wurde festgelegt, kurzfristig bereits am 02.03.2015 über einen **1. Nachtragsplan 2015** zu beraten und zu beschließen. Diese schnelle Nachtragssatzung ist Anbetracht der haushalterischen und kassenwirksamen Belastung der Stadt auch klare Forderung des Regierungspräsidiums. Die sehr deutliche Anhebung des Kassenkreditrahmens bis 2017 auf 31.000.000 € bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Abgestimmt ist, im 1. Nachtragsplan ausschließlich die Thematik "Rückzahlung WGV" für den Zeitraum 2005 bis 2015 abzubilden (ergänzt um den reduzierten Hebesatz der Kreisumlage von 32,5 % und die Erhöhung bei der Gewerbesteuer).

Dem Regierungspräsidium wurden im Vorfeld Unterlagen zur Information und als Grundlage für eine Genehmigungsvorprüfung des 1. Nachtragsplanes vorgelegt. Die Unterlagen entsprechen der zur Beschlussfassung vorgelegten Nachtragsplanung (mit Liquiditätsbetrachtung und Erhöhung Hebesatz). Das Antwortschreiben vom 18.02.2015 liegt als **Anlage** bei. Die Aufsichtsbehörde stellt die Genehmigung in Aussicht, erhebt aber klare Forderungen dazu. So hat der Gemeinderat noch vor der Sommerpause über einen **2. Nachtragsplan** Beschluss zu fassen. Dieser muss auch einen geänderten Finanzplan (ergänzt um das Jahr 2019) beinhalten. Auch die "kritische Überprüfung der Investitionsvorhaben" ist thematisiert.

Der 1. Nachtragsplan hat folgende **Eckdaten**:

- Reduzierung Ansatz Einnahmen aus Gewerbesteuer um 27.000.000 €
- Erhöhung Gewerbesteuer-Hebesatz um 13 Punkte auf 363 %,
- negative Zuführungsrate von 12.450.000 €
- saldierte Verschlechterung Zuführungsrate von 21.000.000 €
- Entnahme Risikovorsorge-Rücklage von 5.000.000 €
- "atypischer Ansatz" Fehlbetrag Vermögenshaushalt von 16.000.000 €
- Ausgleich Fehlbetrag 2017 über die FAG-Ausgleichsmechanismen
- zusätzlicher Kassenkreditrahmen von 23.000.000 €, bislang sind 8.000.000 genehmigt

Oberbürgermeister Dr. Rapp hat am 22.01./29.01.2015 im Verwaltungshaushalt 570.000 € und im Vermögenshaushalt 1.300.000 € im Vollzug gesperrt. Eine Kopie der Verfügung wurde den Gemeinderäten am 02.02.2015 ausgehändigt. Insbesondere der investive Bereich wird im Zuge des 2. Nachtragsplanes einer kritischen Überprüfung (Priorisierung) zu unterziehen sein.

**Anlagen:**

**Anlage:** Druckwerk 1. Nachtragsplan 2015  
Antwortschreiben RP Tübingen vom 18.02.2015